

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Sand . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Preis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland M 30,— — Bezugsfrist spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 25 Pf. für 1 mm Höhe bei 45 mm Breite, Stellungsuchende erhalten 20 vH — Einheitsdruck: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

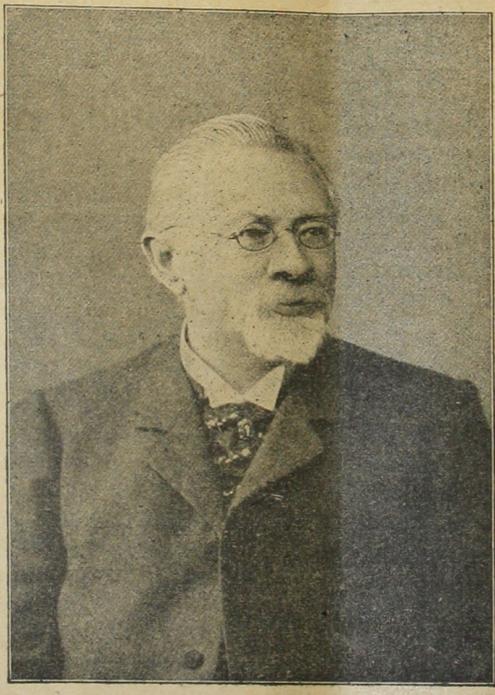
Nummer 110 || BERLIN NW 21, Donnerstag, den 18. September 1919 || 43. Jahrgang

Der Deutsche Gipsverein	981	Patente und Gebrauchsmuster	984	Handelsnachrichten	985	Berufsgenossenschaften und Vereine	937
Hohlmauern aus Betonsteinen	983	Bücherschau	985	Mosalk	986	Sitzungen	987
Preziosaen	984	Rechts- und Verwaltungspflege	935	Arbeitsgemeinschaft	987		

Der Deutsche Gipsverein

Von E. P. Nitzschmann

Am 18. September d. J. sind 20 Jahre verflossen, seitdem im „Hotel du Nord“ zu Kassel der Deutsche Gipsverein ins Leben gerufen wurde. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, unter denen mit dem gesamten deutschen Wirtschaftsleben auch die Gipsindustrie schwer zu leiden hat, können zu sonst angebrachten Gedenkfeiern keinen Anlaß bieten; trotzdem würde es der Bedeutung der Gründung des Vereins und seiner bisherigen Tätigkeit nicht entsprechen, wollte man an diesem Tage still vorüber gehen — schon um der Männer willen, die sich damals dieser schwierigen, fast unüberwindlich erscheinenden Aufgabe unterzogen. Da aber die wirtschaftlichen Verhältnisse noch im Flusse sind und sich jetzt noch nicht absehen läßt, welche Gestaltung sie nach der erstrebten und sehnlichst erwarteten Klärung der Lage schließlich annehmen werden, erscheint auch der Zeitpunkt noch nicht gekommen, eine eingehendere Geschichte des Vereins zu schreiben, da ein abgeschlossener Zeitabschnitt noch nicht durchlaufen ist. Dieser Aufgabe kann also erst später genügt werden. Immerhin sei es gestattet, einen kurzen Rückblick auf die Anlässe zu werfen, die vor 20 Jahren zu dem Zusammenschlusse der deutschen Gipswerke geradezu drängten. Sie werden am besten mit den Ausführungen geschildert, mit denen Fabrikbesitzer L. Mundt die Werkbesitzer begrüßt, die seiner Einladung nach Kassel gefolgt waren.



Lebrecht Mundt †
Einberufer der Gründungsversammlung

Aus den Worten des Herrn L. Mundt, die er am 18. September 1899 an die Versammlung richtete, geht hervor, daß die Anregung zu dem Zusammenschlusse der Gipsindustrie eigentlich von der damaligen Regierung ausgegangen ist. Darnach hat ihn der Kgl. Regierungs- und Baurat Eger (Berlin) gelegentlich einer persönlichen Aussprache erklärt, daß „er von der Regierung den Auftrag erhalten habe, sich mit der Gipsindustrie in Fühlung zu setzen, weil sie ein großes Interesse daran habe, den Gips zu Bauzwecken in weit erhöhtem Maße zu verwenden als bisher, namentlich als Mörtel“. Er fügte weiter hinzu, daß „er allein nichts machen könne, und mit den einzelnen Werkbesitzern zu verhandeln, führe zu weit, zumal er auch nicht über die Unterlagen verfüge, um feststellen zu können, wer hauptsächlich für die Angelegenheit in Betracht käme“. Regierungs- und Baurat Eger richtete alsdann an Herrn L. Mundt die Bitte, die Sache in die Hand zu nehmen und die Gründung eines Vereins an-

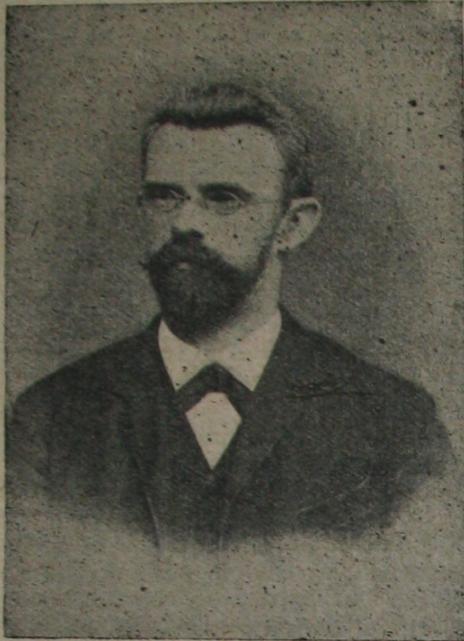
zuregen, mit dem die Regierung rechnen könne. Mit um so freudigerem Herzen glaubte Herr L. Mundt dieser Anregung folgen zu sollen, als er selbst von der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der Gipsindustrie, die schon damals unter äußerst schweren Mißständen zu leiden und die er selbst fast unausgesetzt am eigenen Leibe empfunden hatte, durchdrungen war und er

den Ausführungen des Regierungs- und Baurats Eger entnehmen konnte, daß es sich dabei nicht allein um die Verwendung des Gipses im Inlande, sondern auch um die Ausfuhr nach dem Auslande handelte, die bei jener Besprechung besonders eingehend erörtert worden war.

In den Begrüßungsworten, die Herr L. Mundt als Ausfluß seiner Besprechung mit Herrn Regierungs- und Baurat Eger an die Versammlung — 25 Werke hatten auf die Einladung hin Vertreter entsandt — richtete, sprach er zunächst das Bedauern aus, daß ein erheblicher Teil der Berufsgenossen noch bei Seite stand und sich abwartend verhielt. Gleichzeitig gab er aber — und die Entwicklung des Vereins hat ihm recht gegeben, — der Hoffnung Ausdruck, daß die Zögernden sich doch noch anschließen würden, und betonte, daß auch die Werkbesitzer, die im schärfsten Wettbewerbe zu einander standen, sich ruhig die Hände zur gemeinsamen Arbeit reichen sollten; denn die Zwecke und Ziele, die durch den Zusammenschluß erstrebt und schließlich auch erreicht werden sollten, waren von vornherein

gemeinschaftlich und gemeinnützig im Dienste der gesamten deutschen Gipsindustrie. Mit der Schaffung einer Preiskonvention allein konnte die Aufgabe, die dem neuen Vereine gestellt werden mußte, nicht gelöst werden. Darüber waren sich die Teilnehmer völlig einig, daß eine bloße Preisvereinbarung mehr oder weniger auf tönernen Füßen stehen würde, wenn sie nicht in sich selbst und in den Verhältnissen fest begründet würde. Die Schwierigkeiten, unter denen eine Industrie zu leiden hat, sind nicht immer nur auf Preisdrückerei zurückzuführen; sie haben ihre Ursache vielfach auch in Zuständen, durch die die Herstellung der Erzeugnisse beeinflußt wird. Schon damals wies Herr L. Mundt auf die Lage der verwandten Zementindustrie hin, die gleichfalls schwere Zeiten hat durchmachen müssen. Bei ihr waren es hauptsächlich Schwierigkeiten in der Erzeugung, die die Erzeuger zum Zusammenschluß drängten. Der Gedankenaustausch der

Werkbesitzer und Betriebsleiter ermöglichte die Förderung der Erzeugung und die Lieferung eines möglichst gleichwertigen Erzeugnisses. Diese Hebung der Industrie hatte einen Aufschwung im Zementverbrauche zur unmittelbaren Folge, wodurch eine allmähliche Besserung der Lage in der Zementindustrie selbst eingetreten ist.



Albrecht Meier †
1. Vorsitzender von 1899–1903

„die Natur des Gipses in chemischer und technischer Beziehung festzustellen und Unterlagen für die Erörterung der technischen und wissenschaftlichen Fragen zu schaffen, die bei der Erzeugung und Verwendung sich ergeben, ohne daß dabei wirtschaftliche Angelegenheiten ausgeschaltet werden dürfen“. Um die wissenschaftlichen Aufgaben zu fördern, hatten sich die für die Einberufung der Versammlung maßgebenden Herren mit dem „Chemischen



L. Deibel
1. Vorsitzender von 1903–1912

längere Zeit hinaus größere Mittel voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen würden, neben der wissenschaftlichen Stellung des genannten Laboratoriums auch der Umstand mit ins Gewicht fiel, daß dieses Unternehmen sich dem mit der

Dieses Ziel auch für die Gipsindustrie zu erreichen, nämlich Steigerung der Verwendung des Gipses unter gleichzeitiger Beseitigung der Übererzeugung, bezeichnete Herr L. Mundt als die wichtigste Aufgabe des ins Leben zu rufenden Gipsvereins.

Auf Antrag des Herrn L. Mundt wurde alsdann die Leitung der Versammlung Herrn Konsul Köster (Heidelberg) übertragen, um vor allem den süddeutschen Werken den Entschluß zum Anschluß zu erleichtern. Auch er bezeichnete es als vornehmste Aufgabe der geplanten Vereinigung der Gips-

Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie - Zeitung Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer“ in Verbindung gesetzt, um seine Mitarbeit dem Vereine von Anfang an zu sichern. Mit Rücksicht auf die langjährigen Erfahrungen, über die das Chemische Laboratorium für Tonindustrie und die Tonindustrie-Zeitung zu verfügen in der Lage waren, wurden die mit der Übernahme der Geschäfts-

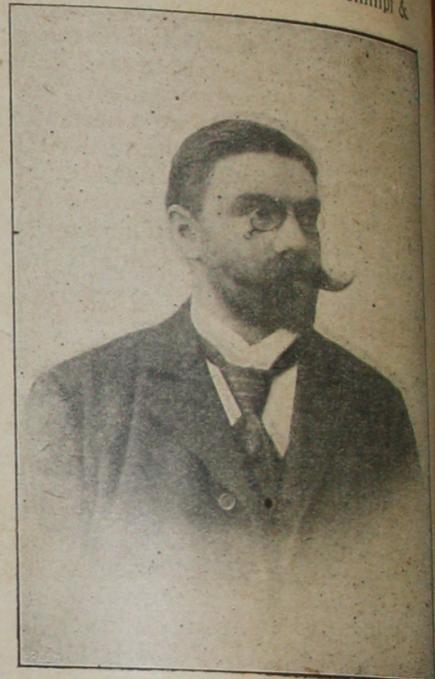
führung des Vereins, der den Namen „Deutscher Gipsverein“ erhielt, betraut, wobei in Anbetracht der Tatsache, daß dem jungen Vereine auf

Führung der Vereinsgeschäfte zusammenhängenden Arbeiten ohne Anspruch auf Entschädigung zu unterziehen bereit war. Dieser Aufgabe ist Herr Eduard Cramer bis heute treu geblieben und hat seine Erfahrungen ununterbrochen in den Dienst des Vereins gestellt. Nach eingehender Beratung stellte die Versammlung die Satzung fest und wählte zum ersten Vorsitzenden Herrn Fabrikbesitzer Meier in Walkenried). Die Niederschrift jener für die Entwicklung des deutschen Gipsvereins und damit der deutschen Gipsindustrie überhaupt bedeutsamen Verhandlung lautet:

„Verhandelt zu Kassel am 18. September 1899. Die anwesenden unterzeichneten Besitzer von Gipswerken bezw. Vertreter solcher Werke erklären durch ihre Namensunterschrift ihren Beitritt zu dem heute gegründeten Deutschen Gipsvereine auf Grund der heute beratenen und angenommenen Statuten.

L. Deibel. Gipsfabrik Sontra Carl Brauns & Co. Friedr. Hoffmann. Aktiengesellschaft für Beton- und Monierbau. Niedersachswerfen. Osterroder Gipswerke J. Laufen, Brand & Co. Gipswerke Eixleben a. d. Gera, Franz Samtleben & Alfred Liebaug. E. & O. Völker. Richard Leßmann. C. George. G. Peters. Harzer Gipswerke Robert Schimpf & Söhne. E. Rothschild. Paul Wanger. Berliner Gipswerke L. Mundt vorm. Kühne. Friedrich Euling. A. & O. Mack. Roigheimer Gips- und Rohrgewebe-Industrie C. J. Seidenstricker. Behrens & Liersch. Alb. Gebhardt Rheinische Gipsindustrie G. m. b. H. in Mannheim. Gebr. Roddewig. Alfred von Wietersheim. F. Jürgens II & Co. Walkenrieder Gipsfabrik Albrecht Meier & Co.“

Die 2. Hauptversammlung fand am 18. Februar 1900 in Berlin statt; sie bestätigte den Vorstand in der Zusammensetzung, die ihm die Gründungsversammlung gegeben hatte. Sie beschäftigte sich nach Erledigung der vereinsgeschäftlichen Angelegenheiten eingehend mit technischen und wirtschaftlichen Fragen. Bis zum Kriegeausbruche 1914 fanden die Hauptversammlungen alljährlich im 1. Vierteljahre, fast ausschließlich im Februar, in Berlin statt; neben ihnen trafen sich die Vereinsmitglieder auch wiederholt auf Wanderversammlungen, die nach verschiedenen Gegenden des Reichs einberufen wurden. Nach der Hauptversammlung von 1903 setzte sich der Vorstand aus folgenden Herren zusammen: Vorsitzender: Albrecht Meier (Walkenried), Stellvertreter: E. Cramer (Berlin); Beisitzer: L. Deibel (Ellrich a. H.), O. Euling (Ellrich a. H.), L. Mundt (Berlin), G. Mundt (Schwarzhütte), Saalwächter (Niedersachswerfen), Carl Ullmann (Stadtoldendorf) und Hermann Völker (München). Die Hauptversammlung vom 9. April 1904 wählte an Stelle des inzwischen verstorbenen Herrn Meier Herrn Fabrikbesitzer L. Deibel (Bad Sachsa) zum 1. Vorsitzenden; ihm folgte 1912 Herr Fabrikbesitzer Hermann Völker (München), der heute noch zum Segen des Vereins und der gesamten Gipsindustrie seines Amtes waltet, während Herr L. Deibel die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde. Außerdem hat der Verein gegenwärtig noch ein Ehrenmitglied, nämlich Herrn Direktor E. Saalwächter (Berlin). Den gegen-



Hermann Völker
1. Vorsitzender von 1912 ab

würdigen Vorstand und Geschäftsführenden Ausschuß bilden die Herren Fabrikbesitzer Hermann Völker (München) als Vorsitzender, Fabrikbesitzer E. Mundt (Berlin) als stellv. Vorsitzender, Patentanwalt E. Cramer (Berlin) als Schriftführer, sowie als Beisitzer Fabrikbesitzer Carl Brauns (Sontra), Fabrikbesitzer O. Euling (Nordhausen), Fabrikbesitzer A. Gebhardt (Tiengen), Senator Hans Schimpf (Osterode), Fabrikbesitzer Emil Schüle (Cannstatt) und Fabrikbesitzer J. Ullmann (Stadtoldendorf). Das Amt des Schatzmeisters verwaltet Herr Fabrikbesitzer E. Mundt (Berlin); Rechnungsprüfer sind die Herren Fabrikbesitzer A. Mundt (Berlin) und Dipl.-Ing. C. Brandt (Nienburg a. W.).

Die Berichte über die Hauptversammlung lassen erkennen, welch gewaltige wissenschaftliche Arbeit zugunsten der Gipsindustrie der Verein während der 20 Jahre seines Bestehens geleistet und wie er den Erzeugern durch das Ergebnis der von ihm angeregten Forschungen und Untersuchungen neue Wege gewiesen hat. Freilich erzwang der Kriegsausbruch auf diesem Gebiete, wie auch in der wirtschaftlichen Entwicklung einen gewissen Stillstand, den zu überwinden und seine Folgen auszugleichen gegenwärtig zu den wichtigsten Aufgaben des Vereins zählt. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß überall neue Fragen auftauchen, die dringend der Lösung harren; es sei darunter nur an den Wiederaufbau der Gipsindustrie, die Arbeiterverhältnisse u. a. erinnert. Hat also der „Deutsche Gipsverein“ bisher viel geleistet, so wird er für die nächste Zukunft noch mehr zu leisten haben; darüber werden sich weder der Vorstand noch die Mitglieder täuschen. Im Rückblick auf das Geleistete werden sie aber frohen Muts und voller Zuversicht mit der Gewißheit der Zukunft entgegensehn, daß sie auch unter den neuen Verhältnissen den rechten Weg finden werden und getrost vorwärts schreiten können. o⁰²⁷²

Hohlmauern aus Betonsteinen

Österr. Staatsamtlicher Erlaß zu den Leitsätzen.

Das d. ö. Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat durch Erlaß vom 23. Juli 1919 die vom Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein aufgestellten Leitsätze für die Ausführung von Hohlmauern aus Betonsteinen genehmigt, sie allen Landesregierungen (mit Ausnahme jener für Deutschböhmen und Sudetenland) zur Einhaltung empfohlen und sie der baubehördlichen Genehmigung von Bauten mit Betonhohlmauern zugrunde zu legen.

§ 1. Allgemeines. Hohlmauern aus Betonsteinen sind Mauern, die entweder aus Betonhohlsteinen oder aus Platten, aus haken- oder U-förmigen oder ähnlichen Betonsteinen, die erst in ihrer Zusammensetzung Hohlräume (Zellen) bilden, hergestellt werden. Für jede Bauweise von Hohlmauern aus Betonsteinen ist die baubehördliche Genehmigung zu erwirken. Hierzu sind beizubringen:

1. Zeichnungen und Beschreibungen, welche die Bauweise hinsichtlich der Größe und Verbindung der Steine für alle in Betracht kommenden Mauerstärken und Eckverbindungen, der Deckenaufleger, Heizanlagen und Leitungen, der Anbringung von Tür- und Fensterstöcken, sowie der Befestigung von Scheidewänden klar zur Darstellung bringen sowie die Angabe der in Aussicht genommenen Erzeugungsweise der Steine enthalten.

2. Zeugnisse einer staatlich genehmigten Prüfungsanstalt über die zur Beurteilung der Tragfähigkeit erforderlichen Festigkeitsversuche. Diese Zeugnisse müssen neben der Angabe der Baustoffe und ihrer Mischungsverhältnisse enthalten:

- a) die Würfestigkeit des Betons und des Mörtels;
- b) die Druckfestigkeit der Steine, bzw. Steinzellen;
- c) die Druckfestigkeit der Mauern.

Die Mauerfestigkeit ist für alle in Betracht kommenden Mauerstärken und mindestens für die magerste und die fetteste zur Verwendung in Aussicht genommene Betonmischung durch Druckversuche an wenigstens 1,2 m langen, baumäßig hergestellten Mauerkörpern, deren Höhe in der

Regel die 12fache Mauerdicke — jedoch nicht mehr als 3,60 m — zu betragen hat, festzustellen.

§ 2. Einreichungsunterlagen. Ist für einen Bau die Ausführung einer baubehördlich genehmigten Bauweise von Hohlmauern aus Betonsteinen vorgesehen, so ist dies in den Einreichungsplänen anzuführen; ferner sind Angaben über die Baustoffe, über die vorausgesetzte Würfestigkeit, Stein- oder Zellen- und Mörtelfestigkeit sowie die erforderliche statische Berechnung beizubringen.

§ 3. Der Baustoff. Bezüglich der Baustoffe für Hohlmauerwerk aus Betonsteinen haben im allgemeinen die für Betonbauten geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung zu finden. Als Zuschlagsstoffe für den Beton dürfen auch ausgebrannte und abgelagerte Kesselschlacke, Lokomotivlösch- oder Müllverbrennungsrückstand Verwendung finden, sofern diese Stoffe keine die Beständigkeit des Betons gefährdenden Teile enthalten. Bei Verwendung sonstiger Zuschlagsstoffe ist deren Eignung auf Verlangen der Baubehörde nachzuweisen.

§ 4. Der Mörtel. Als Bindemittel der Steine ist Portland- oder ein gleichwertiger Zementmörtel mit wenigstens 160 kg Zement auf 1 cbm feinen Sand zu verwenden. In diesem Mörtel kann bis zu ein Viertel des Zementes durch Weißkalk ersetzt werden.

§ 5. Die Steine. Die Steine müssen nach Form und Abmessungen der genehmigten Bauweise entsprechen. Die die Mauerfluchten bildenden Steinwandungen müssen mindestens 4 cm stark sein. Bei ebenerdigen und einstöckigen Bauten, welche nach der Bauordnung erleichterte Bedingungen genießen, kann die Baubehörde eine geringere Stärke der Steinwandungen zulassen. Steinstege unter 2,5 cm Stärke, ferner solche, die nicht lotrechte Drücke übertragen, dürfen nicht als tragend angenommen werden.

§ 6. Die Festigkeit. Die Würfestigkeit des Betons muß wenigstens 40 kg/qcm nach sechswöchiger Erhärtung betragen. Bei ebenerdigen Bauten kann eine Mindestwürfestigkeit von 30 kg/qcm zugelassen werden. Die Würfestigkeit des Betons ist an Probewürfeln von 20 cm Kantenlänge oder an Kontrollbalken im Sinne der für Betonbauten geltenden Vorschriften vor Beginn der Maurerarbeiten nachzuweisen.

Steine verschiedener Festigkeit dürfen auf einem Bau nur dann eine ihrer Festigkeit entsprechend abgestufte Verwendung finden, wenn sie äußerlich so gekennzeichnet sind, daß eine Verwechslung ausgeschlossen erscheint.

Der Baubehörde steht es frei, auch während der Bauausführung den Nachweis der vorausgesetzten Würfestigkeit, Stein- oder Zellen- und Mörtelfestigkeit in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften im Betonbau durch Proben zu verlangen.

§ 7. Zulässige Spannung. Die zulässige Druckspannung der nutzbaren Querschnittsfläche wird von der Baubehörde mit einem Viertel der entsprechenden, bei den Mauerproben nachgewiesenen Mauerfestigkeit, bezogen auf den tragenden Gesamtquerschnitt festgesetzt. Gleichzeitig bestimmt die Baubehörde für jede erprobte Betonmischung das Verhältnis zwischen der Würfestigkeit, der Steinfestigkeit (Zellenfestigkeit) und der Mauerfestigkeit. Die für andere Mischungsverhältnisse zulässige Beanspruchung ist durch, im Verhältnis zu den Würfestigkeiten oder Steinfestigkeiten (Zellenfestigkeiten) erfolgende, geradlinige Einschaltung zwischen den festgesetzten Beanspruchungen zu ermitteln. Auf keinen Fall darf die zulässige Beanspruchung 12 kg/qcm übersteigen. Bei Hohlmauern aus Betonsteinen, deren freie Höhe h mehr als das 12fache der Dicke b (ohne Verputz) beträgt, ist die zulässige Beanspruchung durch Multiplikation mit der Abminderungszahl $x = 1,90 - 0,075 h/b$ zu verringern. Hohlmauern aus Betonsteinen mit einer Höhe h größer als $16b$ dürfen nicht als lasttragende Mauern ausgeführt werden.

§ 8. Der Stein- oder Mauerverband. Bei Hohlmauern aus Betonsteinen ist für einen guten Steinverband, für einen guten Verband der Mauern miteinander an